Verfahrensvermerke



1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 17.06.1996 gefaßt und am 25.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.1997 hat in der Zeit vom 10.10.1997 bis 14.11.1997 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.1997 hat in der Zeit vom 28.11.1997 bis 12.01.1997 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

   Die öffentliche Auslegung des vom Flughafen-, Planungs- und Umweltausschuss Neufahrn am 18.03.1998 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.1998 hat in der Zeit vom 25.05.1998 bis 25.06.1998 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

   Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.08.1999 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 05.06.2000 gefaßt (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Neufahrn, den 09.11.2000

(Siegel) (Rainer Schneider, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 23.11.2000; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.08.1999 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Neufahrn, den 28.11.2000

(Siegel) (Rainer Schneider, Erster Bürgermeister)